

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
für die Wahl des Bürgermeisters
der Gemeinde Kenz-Küstrow**

Der Wahlausschuss des Amtes Barth hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Kenz-Küstrow am 09.06.2024 ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Anzahl der Wahlberechtigten:	448
Anzahl der Wähler:	360
Zahl der gültigen Stimmen:	359
Zahl der ungültigen Stimmen:	1
Zahl der gültigen Stimmen, die auf Ja lauten:	284
Zahl der gültigen Stimmen, die auf Nein lauten:	75

Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Herr Harald Reinecke

die erforderliche Mehrheit nach § 67 Landes- und Kommunalwahlgesetz MV erreicht hat und somit zum Bürgermeister der Gemeinde Kenz-Küstrow gewählt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei dem Wahlleiter des Amtes Barth, Teergang 2, 18356 Barth zu erheben.

Dienstanschrift:

Amt Barth, Wahlleiter, Teergang 2, 18356 Barth, Zimmer 321,
Tel. 038231/37-161; FAX. 038231/37-154
E-Mail: wahl@amt-barth.de

Barth, 14. Juni 2024


Maik Schewelies
Wahlleiter